

Masterarbeiten Studiengang Mathematik

In diesem Schreiben wird dokumentiert, wie verfahrenstechnisch an der Fakultät für Mathematik mit Masterarbeiten für den Studiengang Master Mathematik umgegangen werden soll. Es ist der sprachlichen Einfachheit halber in männlicher Form gehalten.

I. Anmeldung der Arbeit

An einen Studenten kann eine Masterarbeit vergeben werden, wenn er mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat. Dies kann durch einen Notenauszug oder durch Vorlage der grünen Zulassungsbescheinigung nachgewiesen werden. Diese wird vom Servicezentrum Studium und Lehre (=SLE) bei Studenten gemäß SPO 2009 bzw. vom Leistungskordinator der Fakultät bei Studenten gemäß SPO 2016 ausgestellt.

Die Vergabe einer Masterarbeit (Name, vorläufiges Thema und Datum der Themenvergabe) wird dem Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt. Diese Mitteilungen werden im Sekretariat des zuständigen Mitglieds des Prüfungsausschusses (derzeit Frau Colin, Institut für Algebra und Geometrie) gesammelt.

Ab dem hier dokumentierten Vergabedatum¹ läuft die 6-monatige Bearbeitungsfrist².

II. Abgabe der Arbeit

(Spätestens) bei Abgabe der Arbeit muss die grüne Zulassungsbescheinigung beim Betreuer verbleiben.

Nach Abgabe der Arbeit sollte zeitnah der Prüfungsausschuss von der Abgabe und dem Bestehen der Arbeit in Kenntnis gesetzt werden (derzeit Nachricht an Frau Colin). In diesem Schreiben empfiehlt sich der Hinweis „Die Arbeit wird mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet“ (sog. 4,0-Bescheinigung)³.

III. Gutachten

Das Gutachten über die Arbeit soll laut Prüfungsordnung innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Arbeit angefertigt werden.

Die Zulassungsbescheinigung ist auszufüllen, wozu insbesondere eine englische Übersetzung des Titels der Arbeit gehört. Diese ist für den englischen Notenauszug relevant.

Gutachten und die grüne Zulassungsbescheinigung werden an das zuständige Sekretariat (derzeit Frau Colin) geschickt, welches die Kommunikation mit SLE bzw. dem Leistungskordinator übernimmt.

Wenn das Gutachten sehr viel früher fertig wird, kann die Mitteilung laut Punkt 2 entfallen.

Bitte schicken Sie **niemals die grüne Zulassungsbescheinigung direkt an SLE bzw. den Leistungskordinator**, auch wenn das so auf dem Formular in der Fußzeile vermerkt ist. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass die Fakultät einen Überblick über die Masterarbeiten hat.

¹ Das „Anmeldedatum“ im Notenauszug ist hier irrelevant; es sagt lediglich, wann der Student die Zulassungsbescheinigung abgeholt hat.

² Auf begründeten Antrag des Studenten kann der Prüfungsausschuss diesen Zeitraum um höchstens 3 Monate verlängern.

³ Manchmal ist es für Studenten hilfreich, diese Information zugänglich zu haben (z.B. Bewerbung, Exmatrikulation).